

# Standards und Perspektiven in der HIV-/AIDS- und STI-Arbeit und Koordination<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Standards wurden im Jahr 2000 erstmals vom Arbeitskreis „Standards und Perspektiven in der AIDS-Arbeit und Koordination“ formuliert; 2002/ 2003 weiterentwickelt und im Rahmen der Fachtagung Mai 2008 grundlegend überarbeitet; 2. Revision: August 2015, 3. Revision: Februar 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Arbeitsauftrag/Zielsetzung des vorliegenden Papiers.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Hintergrund der HIV-/AIDS-/STI-Beratungs- und -Koordinationsstellen .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Struktur der HIV-/AIDS-/STI-Beratungs- und Koordinationsstellen .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsbereiche .....</b>	<b>6</b>
4.1 Koordination .....	6
4.2 Prävention.....	7
4.3 Beratung und Untersuchung.....	8
4.4 Aufsuchende Beratungs- und Untersuchungsangebote.....	13
4.5 Psychosoziale Begleitung HIV-positiver Menschen.....	14
<b>5. Auftragsgrundlage und gesetzliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>16</b>
<b>6. Organisatorische Rahmenbedingungen .....</b>	<b>16</b>
<b>7. Schlusswort.....</b>	<b>16</b>

## 1. Arbeitsauftrag/Zielsetzung des vorliegenden Papiers

---

Mit dem vorliegenden Papier verfolgt die Landesarbeitsgemeinschaft AIDS/STI im ÖGD in NRW das Ziel, die Qualität der Beratungs-, Präventions- und Koordinationsarbeit der HIV-/STI-Beratungsstellen in NRW sicherzustellen, zu überprüfen und angepasst an aktuelles Fachwissen weiterzuentwickeln.

Dies erfolgt durch:

- ✓ Zusammenfassung der vorhandenen Standards der HIV-/AIDS-/STI-Beratungs- und Koordinationsstellen
- ✓ Überprüfung und Ausgestaltung der Inhalte der Beratungs- und Präventionsarbeit vor dem Hintergrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI), einschließlich HIV
- ✓ Überprüfung und Ausgestaltung der Inhalte der psychosozialen Begleitung
- ✓ Überprüfung und Ausgestaltung der Gesamtstruktur der HIV-/AIDS-/STI-Beratungs- und -Koordinationsstellen vor dem Hintergrund des Infektionsschutzgesetzes und der STI-Thematik
- ✓ Entwicklung neuer Arbeitsgrundlagen für die HIV-/AIDS-/STI-Beratungs- und Koordinationsstellen

## 2. Hintergrundbedingungen der HIV-/AIDS-/STI-Beratungs- und Koordinationsstellen

---

### • Das Spezifische zur Grundthematik HIV/AIDS

- ✓ HIV ist von Mensch zu Mensch übertragbar.
- ✓ Die HIV-Infektion ist mittlerweile, gut behandelt, eine chronisch verlaufende Infektionskrankheit mit einer annähernd normalen Lebenserwartung.
- ✓ Im Einzelfall kann die Lebensqualität stark eingeschränkt sein.
- ✓ Das Vollbild AIDS ist bei rechtzeitiger Diagnose und adäquater Behandlung in den meisten Fällen vermeidbar.
- ✓ Problematisch ist derzeit die große Zahl der Late-Presenter, da bei ihnen die Infektion häufig erst durch die Symptomatik der Erkrankung bekannt wird.
- ✓ Unter individuellen und Public Health-Aspekten ist eine frühe Diagnostik und rechtzeitige Behandlung wünschenswert.
- ✓ Die medizinische Normalisierung von HIV (Behandelbarkeit, d.h. annähernd „normale“ Lebenserwartung) geht nicht einher mit einer sozialen Normalisierung.
- ✓ Menschen mit HIV/AIDS waren und sind von gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung bedroht.
- ✓ HIV/AIDS ist nach wie vor ein Thema im öffentlichen Bewusstsein.
- ✓ Jenseits der spezialisierten Versorgungszentren kann von einer Normalisierung im medizinisch-pflegerischen Bereich nicht gesprochen werden. Insbesondere im ländlichen Raum beeinträchtigen qualitative und quantitative Mängel in der medizinischen Versorgung

die Lebensqualität und die grundsätzlichen Chancen von Betroffenen, die sekundär und/oder tertiärpräventive Unterstützung benötigen.

- ✓ Eine vorliegende STI-Infektion begünstigt die Ansteckung mit HIV und umgekehrt.
  
- **Der spezifische strukturelle Hintergrund zur Entstehung**
- ✓ Mit der AIDS-Thematik ergab sich ein Paradigmenwechsel im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) („Freiwilligkeit“ statt „Zwangsmaßnahmen“; keine Meldepflicht, ...).
- ✓ Das Bundesmodellprogramm „Großmodell Gesundheitsämter“ 1987-1991 sowie die Fortführung der Modellarbeit auf Landesebene in NRW bis 1996 führten zu einer einheitlichen Fachlichkeit und Vorgehensweise der AIDS-Fachkräfte.
- ✓ Die erarbeiteten Grundlagen fanden 1996 Eingang in das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst in NRW (§§ 15, 23).
- ✓ Die Arbeit der AIDS-/STI-Fachkräfte und Koordinator\*innen wird in NRW fortgeführt. Die Qualifizierung erfolgt durch den Verband der AIDS-KoordinatorInnen NRW e.V. (VAK NRW e.V.).
- ✓ Als direkte/n Ansprechpartner\*in im Ministerium wurde ein\*e Landes-AIDS-Koordinator\*in eingesetzt. Es entwickelte sich eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dem ÖGD und den freien Trägern.
  
- **Vernetzungselemente auf Landesebene**
- ✓ AIDS-Dialog (bis 2004), Regionaltreffen<sup>2</sup> und Fachtagung der AIDS-Koordinator\*innen und -Fachkräfte des Landes NRW<sup>3</sup>, Sprecher\*innenkreis, Verband der AIDS-KoordinatorInnen NRW e.V. (VAK NRW e.V., siehe [www.hiv-sti.nrw](http://www.hiv-sti.nrw)), Arbeitsgemeinschaft AIDS-Prävention NRW (siehe [www.aids-nrw.de](http://www.aids-nrw.de)).
  
- **Die geschaffenen Symbole als Hintergrund**
- ✓ Weltweiter Gedenktag (Welt AIDS-Tag (WAT))
- ✓ Symbole mit Wiedererkennungswert (Schriftzug/Begriff „Safer Sex“/ „Safer Use“, Solidaritätsschleife „Red Ribbon“)
- ✓ Präventions- und Öffentlichkeitskampagne „WIE AUCH IMMER“, [www.hiv-sti.nrw](http://www.hiv-sti.nrw)
  
- **Übergreifende grundsätzliche Standards**
- ✓ gleichermaßen psychosoziale, psychologische und medizinische Ausrichtung zu HIV und STI
- ✓ Beratung vor und nach dem HIV-Test als Mittel der Primärprävention
- ✓ Anonymität und Vertraulichkeit sowie Kostenfreiheit der Beratung einschließlich des Angebotes eines kostenfreien HIV- und Syphilis-Tests
- ✓ Einbeziehung der STI in die HIV-Prävention, -Beratung, -Untersuchung und -Behandlung
- ✓ Qualitätssicherung durch Fortbildung und fachlichen Austausch

---

<sup>2</sup> seit dem 10.01.2012 Umbenennung in Landesarbeitsgemeinschaft AIDS/ STI im ÖGD in NRW

<sup>3</sup> seit dem 2015 Umbenennung in Fachtagung für AIDS-/STI-Fachkräfte und Koordinator\*innen NRW

### 3. Die Struktur der HIV-/AIDS-/STI-Beratungs- und -Koordinationsstellen



## 4. Ausgestaltung der einzelnen Arbeitsbereiche

### 4.1 Koordination

(gesetzliche Grundlagen: §§ 3, 9 (1), 23 ÖGDG NRW)

Das Arbeitsfeld der Koordination beeinflusst und steuert die weiteren Bereiche der Prävention, Beratung und psychosozialen Begleitung. Die Koordination schafft die Grundlagen zur effektiven Umsetzung der für diese Bereiche erarbeiteten Standards.

Koordinierende Tätigkeiten erfolgen auf regionaler und überregionaler Ebene.

#### • Regionale Koordination

- ✓ Projekt-/fallbezogene Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- ✓ Bedarfsanalyse und -planung
- ✓ Projektplanung/-arbeit unter Einbindung/ Berücksichtigung öffentlicher Fördergelder und unter Einbindung von Evaluation
- ✓ Qualitätssicherung
- ✓ Entwicklung regionaler Standards
- ✓ Organisation regionaler Fortbildungsangebote
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Mitarbeit in der Gesundheitskonferenz
- ✓ Analyse der epidemiologischen Situation
- ✓ Initiierung, Erarbeitung und Weiterentwicklung von Präventionskonzepten (Rahmenplanung)
- ✓ Fachberatung von freien Trägern und Einrichtungen in Konzeptions-, Projekt- oder Antragsangelegenheiten
- ✓ Projektmanagement

#### • Organisatorischer landesweiter Überbau

- ✓ Sprecher\*innenkreis der AIDS-/ STI-Fachkräfte und -Koordinator\*innen in NRW
- ✓ Verband der AIDS-KoordinatorInnen NRW e.V.

#### • Überregionale Koordinationsaufgaben

- ✓ Projekt-/Fallbezogene Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- ✓ Projektplanung/-arbeit unter Einbindung/Berücksichtigung öffentlicher Fördergelder
- ✓ Landesarbeitsgemeinschaft AIDS/STI im ÖGD in NRW
- ✓ Fachtagung/Fachtag der AIDS-/STI-Fachkräfte und -Koordinator\*innen NRW
- ✓ Erfahrungsaustausch mit dem\*der Landesaidskoordinator\*in im zuständigen Landesministerium, AG AIDS-Prävention, Aidshilfe NRW, Sprecher\*innenkreis Youthwork
- ✓ Mitarbeit in der Landeskommision und deren (ad hoc-) Arbeitsgruppen
- ✓ Arbeitskreis „Sexuelle Gesundheit in NRW“ im Landeszentrum Gesundheit NRW
- ✓ Teilnahme an Studien und Projekten auf Bundesebene
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit

## 4.2 Prävention

---

(Gesetzliche Grundlagen: §§ 6, 7 ÖGDG NRW; § 3 IfSG)

Die Präventionsangebote sind lebensweltorientiert, gender- und kultursensibel.

- **Grundanliegen**

- ✓ Informationsvermittlung
- ✓ Gesundheitsbewusstsein fördern
- ✓ Eigenverantwortung stärken
- ✓ Minimierung von HIV-Infektionen und anderen STI
- ✓ Solidarität mit Betroffenen und deren Angehörigen fördern
- ✓ Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung
- ✓ Soziale und kommunikative Kompetenz fördern
- ✓ Verhältnis- und Verhaltensprävention (Strukturen schaffen/Lebensweisen akzeptieren)

- **Adressaten**

Die Präventionsangebote richten sich je nach Bedarf und Risiko an:

- ✓ Allgemeinbevölkerung
- ✓ Jugendliche und junge Erwachsene
- ✓ Migrant\*innen in besonderen Lebenslagen
- ✓ LSBTIQ\*
- ✓ Drogengebrauchende
- ✓ Menschen in der Sexarbeit

- **Methoden**

- ✓ Personalkommunikative Angebote
- ✓ Berufsbezogene Fortbildung und Qualifizierung
- ✓ Multiplikator\*innenarbeit
- ✓ Analoge und digitale Angebote
- ✓ Öffentlichkeitswirksame Aktionen
- ✓ Aufsuchende Arbeit

## 4.3 Beratung und Untersuchung<sup>4</sup>

---

### 4.3.1 Standards der allgemeinen Beratung zu HIV und STI

(Gesetzliche Grundlagen: § 15 (2) ÖGDG NRW sowie § 19 IfSG i. V. m. §§ 6 und 9 ÖGDG)

- Die Beratungsangebote unterliegen der Schweigepflicht und sind
  - ✓ Anonym
  - ✓ Freiwillig
  - ✓ Kostenlos
  - ✓ Vertraulich
  - ✓ Ergebnisoffen
  
- Die Beratungsangebote richten sich an alle Personen, die sich informieren und beraten lassen wollen und sind
  - ✓ Lebensweltorientiert
  - ✓ Gendersensibel
  - ✓ Lebensstilakzeptierend
  - ✓ Kultursensibel
  - ✓ Muttersprachlich (wenn möglich)
  - ✓ Niedrigschwellig
  
- Die Beratung wird immer in einem geschützten Rahmen durchgeführt und kann wie folgt angeboten werden:
  - ✓ Persönlich (face to face)
    - in der eigenen Einrichtung oder
    - lebensraumnah (aufsuchend)
  - ✓ Telefonisch
  - ✓ Per Internet und ggf. ergänzend per E-Mail (Datenschutz prüfen) per E-Mail

### 4.3.2 Standards der Beratung vor dem HIV-Test/der Untersuchung auf STI

- ✓ Vor jedem HIV-Test und jeder STI-Untersuchung findet eine Beratung statt.
- ✓ Die Beratung vor dem Test/der Untersuchung ist immer risikoorientiert und symptombezogen.
- ✓ Die Beratung ist ausgerichtet am individuellen Lebensstil, dem Sexualverhalten und an den persönlichen Lebensbedingungen der ratsuchenden Person.

---

<sup>4</sup> Die Empfehlungen der DSTIG für die Erarbeitung von Standards zur Beratung, Diagnostik und Therapie von HIV und anderen STI stellen eine wesentliche fachliche Grundlage für die hier erarbeiteten Standards zur HIV-/ AIDS-/ STI-Arbeit im ÖGD in NRW dar: Sektion Sexuelle Gesundheit der Deutschen STI-Gesellschaft (DSTIG), STI/STD: Beratung, Diagnostik und Therapie, 2. Auflage: Stand Juni 2014



- Aspekte, die immer angesprochen und geklärt werden
  - ✓ Anlass und Beweggründe für den Test/die Untersuchung
  - ✓ Ergebnisoffenheit der Beratung (Test oder Untersuchung ist nicht erklärtes Ziel)
  - ✓ Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
  - ✓ Anonymität, Vertraulichkeit, Kostenfreiheit oder Kostenbeteiligung
  - ✓ Test- und Untersuchungsverfahren
  - ✓ Diagnostisches Fenster (angepasst an Test-/Untersuchungsbedarf)
  - ✓ Informationsstand der\*des Ratsuchenden zu HIV und relevanten STI
  - ✓ Mögliche Folgen eines positiven Testergebnisses
  - ✓ Einwilligungsfähigkeit der ratsuchenden Person
  
- Aspekte, die abhängig von Kenntnisstand, Situation und Informationsbedarf der ratsuchenden Personen angesprochen werden
  - ✓ Infektionswege und Risikosituationen zu HIV/STI
  - ✓ Schutzmöglichkeiten
  - ✓ Individuelle Präventionsstrategien
  - ✓ Soziales Netz (Auffangmöglichkeiten bei positivem Testergebnis)
  - ✓ Zugang zum Versorgungssystem
  - ✓ Persönliche Schlussfolgerungen aus einem negativen Testergebnis
  - ✓ Folgerungen aus der Beratung für das Sexualverhalten
  - ✓ Integrierte STI-Beratung mit folgendem Umfang
    - Risikoorientierte und symptombezogene Beratung zu STI
    - Veranlassung von STI-Untersuchungen z. B. Chlamydien, Gonorrhoe, Hepatitis, Syphilis, ...
    - Impfberatung zu Hepatitis, HPV und ggf. Meningokokken
    - Weiterleitung an einen Facharzt zur Untersuchung und ggf. Behandlung.
    - Sensibilisierung für STI als mögliche Eintrittspforte für HIV
  - ✓ Empfehlung/ Angebot der Partnerberatung und -untersuchung
  - ✓ Bedarf einer Vermittlung in spezifische sozialrechtliche, psychologische oder medizinische Beratung prüfen
  - ✓ Informations- und Präventionsmaterialien anbieten

### 4.3.3 Standards der Untersuchung zu HIV und STI

Das Untersuchungsangebot orientiert sich an den individuellen Risiken und der evtl. Symptomatik sowie den Möglichkeiten des einzelnen Gesundheitsamtes.

Untersuchungen können in Verbindung mit einem Beratungsangebot im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort auch aufsuchend angeboten werden.

- **Untersuchungsempfehlungen und -veranlassung zu HIV/STI auf der Grundlage der Beratungsstandards ohne ärztliches Angebot**

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Serologische Untersuchungen</li> </ul>   | <p>Blutentnahme durch eine medizinische Fachkraft<br/>(ärztliche Hintergrundbereitschaft)</p> <p>HIV, Syphilis sowie bei Bedarf Hepatitis</p>                             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Abstrich-/Urinuntersuchungen           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Pharyngeal</li> <li>○ Vaginal</li> <li>○ Rektal</li> <li>○ Urin</li> </ul> </li> </ul> | <p>Chlamydien, Gonorrhoe</p> <p>Chlamydien, Gonorrhoe, ggf. weitere STI</p> <p>Chlamydien, Gonorrhoe, ggf. weitere STI</p> <p>Chlamydien, Gonorrhoe, ggf. weitere STI</p> |

Die Abstriche werden als Selbstabstriche durchgeführt.

Für alle Ratsuchenden gilt:

Bei positiver Beschwerdeanamnese wird grundsätzlich eine weiterführende ärztliche Untersuchung empfohlen.

- Ärztliche Untersuchungen und gegebenenfalls Therapie erfolgen in Abhängigkeit von den Möglichkeiten im jeweiligen Gesundheitsamt

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| ✓ | Umfassende Anamnese   | } | unter besonderer Berücksichtigung von STI und HIV-assozierten Infektionen/Erkrankungen |
| ✓ | Klinische Inspektion  |   |  |
| ✓ | Körperliche Untersuchung  |   |  |
| ✓ | Serologische Untersuchungen                                       |   | HIV, Syphilis Hepatitis-Serologie  |
| ✓ | Abstrichuntersuchungen  |   |  |
|   | ○ Pharyngeal  |   | Chlamydien, Gonorrhoe  |
|   | ○ Vaginal/Zervikal  |   | Chlamydien, Gonorrhoe, gegebenenfalls weitere STI<br>Krebsfrüherkennung/Zytologie      |
|   | ○ Rektal  |   | Chlamydien, Gonorrhoe, gegebenenfalls weitere STI                                      |
|   | ○ Urethral  |   | Chlamydien, Gonorrhoe, gegebenenfalls weitere STI                                      |
| ✓ | Falls keine Abstrichuntersuchungen gewünscht oder angezeigt sind: |   |  |
|   | ○ Urin  |   | Chlamydien, Gonorrhoe  |

#### 4.3.4 Standards der Beratung nach dem Test/der Untersuchung (Ergebnismitteilung)

- ✓ Gemeinsame Vereinbarung zwischen Berater\*in und ratsuchender Person bezüglich des Settings zur Befundmitteilung
- ✓ Es werden keine Bescheinigungen/Atteste über negative HIV- oder STI-Ergebnisse ausgestellt.

- Aspekte, die abhängig von Kenntnisstand, Situation und Informationsbedarf der ratsuchenden Personen angesprochen werden

Aspekte, die bei der Mitteilung eines negativen HIV-/STI-Untersuchungsergebnisses angesprochen werden

- ✓ Information, ggf. Beratung zu
  - der Aussagekraft des Test- und/oder Untersuchungsergebnisses
  - individuellen Präventionsstrategien (u. a. Übertragungswege, Schutzmöglichkeiten, Sexualverhalten)
  - anderen STI, ggf. diagnostische Abklärung
  - weiteren Beratungskontakten und/oder zu anderen Hilfe-/Unterstützungsmöglichkeiten

Aspekte, die bei der Mitteilung eines reaktiven/positiven HIV-/STI-Untersuchungsergebnisses (s.o.) angesprochen werden können:

- ✓ Information, ggf. Beratung zu
  - der Aussagekraft des Test- bzw. Untersuchungsergebnisses
  - der persönlichen Situation und möglicher Konsequenzen, z. B. berufliche Situation, persönliches Umfeld
  - aktuellen Therapiemöglichkeiten zu HIV und STI
  - der Aufklärung von Sexualpartner\*innen
  - Übertragungsrisiken und mögliche Schutzstrategien
  - der Rechtslage im Falle einer Weitergabe der HIV-Infektion
- ✓ Angebot von
  - (Kurzfristiger) Unterstützung im Umgang mit dem positiven Ergebnis
  - Krisenintervention
  - Beratung zu und gegebenenfalls Vermittlung in andere Hilfen: psychosozial, sozialrechtlich, medizinisch, seelsorgerisch und weitere
  - Psychosozialer Begleitung
  - Zeitnahe Beratung und Untersuchung zu weiteren STI
  - Weiteren Beratungsterminen
  - Partner\*innen- und Angehörigenberatung sowie gegebenenfalls deren Untersuchung/Behandlung

### 4.3.5 Qualifikation der Beratenden

- ✓ Die Beratung erfolgt durch Fachkräfte mit einer psychologischen, psychosozialen, pädagogischen oder medizinischen Fachausbildung, verbunden mit einer beraterischen Qualifikation.
- ✓ Die Fachkräfte bilden sich regelmäßig umfassend fort.
- ✓ Die Beratungstätigkeit wird möglichst im Rahmen von Fallgesprächen, Supervision u. ä. reflektiert.

## 4.4 Aufsuchende Beratungs- und Untersuchungsangebote

---

*(Gesetzliche Grundlagen: § 19 IfSG)*

### • Allgemeine Standards

- ✓ Bedarfsanalyse
- ✓ Zielgruppenanalyse
- ✓ Personalplanung (i.d.R. mindestens zwei Personen erforderlich)
- ✓ Einbeziehung von Kooperationspartner\*innen
- ✓ bedarfsgerechter Einsatz von Fachkräften für Sprachmittlung
- ✓ Settingorientierte Angebotsplanung (Räumlichkeit, Hygiene, Mitteilung von Ergebnissen, etc.)
- ✓ Angebotsumfang (Beratung, Blutabnahme, Abstriche, Urinproben, ggf. Behandlung)
- ✓ Beratung und Ergebnismitteilung planen (siehe 4.3)

### • Inhaltliche Ausgestaltung

- ✓ Das Untersuchungsangebot umfasst die unter 4.3.3 festgelegten Parameter (Blutabnahme/Abstriche/Urinprobe).
- ✓ Die Entnahme des Blutes erfolgt vor Ort durch eine medizinische Fachkraft (ärztliche Hintergrundbereitschaft). Die weiteren Proben werden durch medizinisches Personal oder durch Selbstabstriche gewonnen.
- ✓ Die Ergebnismitteilung kann vor Ort, beim Kooperationspartner oder im Amt erfolgen.

## 4.5 Psychosoziale Begleitung HIV-positiver Menschen

---

(Gesetzliche Grundlagen: § 14 ÖGDG NRW)

- Die psychosoziale Begleitung HIV-positiver Menschen unterliegt der Schweigepflicht und ist
  - ✓ Lebensweltorientiert
  - ✓ Gendersensibel
  - ✓ Lebensstilakzeptierend
  - ✓ Kultursensibel
  - ✓ Muttersprachlich (wenn möglich)
  - ✓ Niedrigschwellig
  - ✓ Anonym
  - ✓ Freiwillig
  - ✓ Kostenlos
  - ✓ Vertraulich
  
- **Grundanliegen**
  - ✓ Stärkung der persönlichen Kompetenz im Umgang mit der Thematik
  - ✓ Hilfe bei der Verbesserung und Stabilisierung der Lebenssituation
  - ✓ Hilfe zur Selbsthilfe
  
- **Psychosoziale Begleitung ist ein auf Kontinuität angelegter Prozess.**

### **Allgemeine Standards**

- ✓ Die psychosoziale Begleitung erfolgt primär persönlich
- ✓ Ergänzend telefonisch/per E-Mail
- ✓ Orientiert am individuellen Lebensstil und den persönlichen Lebensbedingungen
- ✓ Angehörigenarbeit, schließt Zugehörige (Freunde, Partner\*innen etc.) mit ein
- ✓ Hilfeplanerstellung/Gesamtplanerstellung
- ✓ Vernetzung mit relevanten Kooperationspartner\*Innen
- ✓ Unterstützung bei der Suche nach weiteren Hilfsangeboten
- ✓ Psychosoziale und sozialrechtliche Begleitung in und außerhalb der Beratungsstelle
- ✓ Psychologische, pädagogische oder medizinische Fachausbildung verbunden mit einer beraterischen Qualifikation der begleitenden Fachkraft
- ✓ Supervisions- und Fortbildungsmöglichkeit für die begleitende Fachkraft

- Inhaltliche Ausgestaltung der bedarfsorientierten medizinischen, psychologischen, psychosozialen und sozialrechtlichen Begleitung

#### Mögliche medizinische Aspekte

- ✓ Vermittlung von Grundlagenwissen:
  - HIV-Infektion und STI
  - AIDS und assoziierte Erkrankungen
  - Wirkungsweise der medizinischen Therapien
  - Wechselwirkungen zwischen:
    - HIV und anderen STI
    - HIV-Therapie und (Party-)Drogen
    - HIV-Therapie und Potenzmitteln
    - HIV-Therapie und weitere Medikamente/Nahrungsergänzungsmittel
  - Übertragungswege von HIV und STI
- ✓ Vorstellung von Therapiekonzepten
- ✓ Bedeutung der Compliance/Adhärenz
- ✓ HIV und Kinderwunsch/Schwangerschaft
- ✓ Fragen der Berufsausübung

#### Mögliche psychologische Aspekte

- ✓ Hilfe im Umgang mit der HIV-Diagnose und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven in Bezug auf persönliche und berufliche Ziele.
- ✓ Begleitung bzw. Vermittlung in Therapie u.a. bei:
  - Angststörungen
  - Partnerschaftskonflikten
  - Phobien
  - Sexualstörungen
  - Depressionen
  - Suizidalität
- ✓ Unterstützung bei der Entwicklung von individuellen Risikoreduktionsstrategien
- ✓ Krisenintervention
- ✓ Sterbebegleitung und Trauerarbeit

#### Mögliche psychosoziale und sozialrechtliche Aspekte:

- ✓ Existenzsicherung:
  - Sicherung des Lebensunterhaltes
  - Sicherstellung eines dauerhaften Krankenversicherungsschutzes
- ✓ Lebenshilfe:
  - Entwicklung von Lebensperspektiven
  - Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
  - Hilfe bei der Erarbeitung und Anwendung von Problemlösungsstrategien
  - Hilfen zur Krankheitsbewältigung
- ✓ Beratung bzw. Vermittlung zu Fragen des/der
  - Ausländerrechts
  - Arbeitsrechts

- Asylrechts
- Beratung zu Fragen der beruflichen Situation und Perspektive
- Betreuungsrechts
- Rentenrechts
- Schuldnerberatung
- Sozialrechts
- Vermittlung von finanziellen Hilfen (Mehrbedarf für Ernährung, Hygiene-Mehrbedarf, Mehrbedarfe bei (Schwer)Behinderung, Stiftungsanträge)
- Wohnungsangelegenheiten

## 5. Auftragsgrundlage und gesetzliche Rahmenbedingungen

---

- ✓ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein Westfalen (ÖGDG NRW) - §§ 3, 6, 7, 9 (1), 15 (2), 23 ÖGDG NRW
- ✓ Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) - §§ 3, 19, 24 IfSG
- ✓ Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- ✓ Sozialgesetzbuch (SGB) II - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- ✓ Sozialgesetzbuch (SGB) V - Krankenversicherung
- ✓ Sozialgesetzbuch (SGB) VI - Rentenversicherung
- ✓ Sozialgesetzbuch (SGB) XII - Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung
- ✓ Kreistags-/ Ratsbeschlüsse
- ✓ Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

## 6. Organisatorische Rahmenbedingungen

---

- Geschütztes und ansprechendes Setting
- Niederschwellige Zugangsmöglichkeiten
- Klient\*innenorientierte Kommunikationsmöglichkeiten
- Zeitnahe Durchführung der Untersuchung nach Beratung

## 7. Schlusswort

---

Handlungsleitend für die Arbeit zu HIV und STI ist die Definition zu sexueller Gesundheit des Regionalbüros der WHO für Europa:

*„Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden.*

*Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen.*

*Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.“*

---

Weitere Informationen finden Sie unter [www.hiv-sti.nrw](http://www.hiv-sti.nrw)